

Begründung zum Bebauungsplan BA 28 / 2. Änderung "Ehemalige Pionierkaserne" in Bensheim - Auerbach

Die Geltungsbereiche der 2. Änderung des Bebauungsplanes umfassen die Grundstücke Gemarkung Auerbach, Flur 11; Nr. 528/5 (teilweise) und 790.

Die Geltungsbereiche der Bebauungsplanänderung sind im rechtskräftigen Bebauungsplan BA 28 als Grünflächen festgesetzt.

Im Gebiet sind gem. Stellplatzsatzung der Stadt Bensheim alle für die Baumaßnahmen erforderlichen Stellplätze nachgewiesen. Darüber hinaus fehlen allerdings Stellplätze für Besucher, die nicht im öffentlichen Verkehrsraum untergebracht werden können, da die Straßen im Gebiet als verkehrsberuhigte Zonen ausgebaut sind. Durch die Ausweisung von Stellplätzen an städtebaulich zweckmäßigen Stellen soll ungeordnetes Parken in den verkehrsberuhigten Bereichen verhindert werden.

Die bislang als Grünfläche festgesetzten Flächen werden an die angrenzenden Anlieger veräußert, da diese beabsichtigen hier zusätzlichen Parkraum zu schaffen.

Da die Grundzüge der Planung nicht tangiert sind wird die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Bensheim, den 20.10.2003



Der Magistrat
der Stadt Bensheim


Strauch
Erster Stadtrat